Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Biomedizin
Sektion Heilmittelrecht
3003 Bern

Anpassung des Ausführungsrechts zum revidierten Heilmittelgesetz (Heilmittelverordnungspaket IV/HMV IV); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Juni 2017 unterbreitet das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Kantonsregierungen die geplanten Anpassungen des Ausführungsrechts zum revidierten Heilmittelgesetz (Heilmittelverordnungspaket IV/HMV IV) zur Vernehmlassung.

Der Regierungsrat des Kantons Uri ist mit den vorgeschlagenen Anpassungen einverstanden. Insbesondere begrüsst er die vorgesehenen Massnahmen, die zur Erleichterung bei der Selbstmedikation führen sowie die administrative Vereinfachung bei der Zulassung von Arzneimitteln.

Die Kantone sind bei der Umsetzung der Heilmittelgesetzgebung auf praxistaugliche Rahmenbedingungen und Regelungen angewiesen. Wir bitten Sie daher, die Anliegen der Kantonsapothekervereinigung (KAV/APC) insbesondere zur Verordnung über die Arzneimittel (AVM) zu berücksichtigen und verweisen für die Details auf deren Stellungnahme.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 26. September 2017

Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann Der Kanzleidirektor

Beat Jörg Roman Balli

Beilage
- Stellungnahme

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Kanton Uri, Amt für Gesundheit

Abkürzung der Firma / Organisation : AfG Uri

Adresse : Klausenstrasse 4

Kontaktperson : Beat Planzer

Telefon : 041 875 21 57

E-Mail : planzer.beat@ur.ch

Datum : 12. September 2017

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!

2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen möchten, so können Sie unter "Extras/Dokumentenschutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.

3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **bis am 20. Oktober 2017** an folgende E-mail Adresse: HMV-IV@bag.admin.ch

I. Arzneimittelverordnung (VAM)	
Name / Firma Amt für Gesundheit Uri	**Der Regierungsrat des Kantons Uri ist mit den vorgeschlagenen Anpassungen einverstanden. Insbesondere begrüsst er Massnahmen, die zur Erleichterung bei der Selbstmedikation führen.** **Die Kantone sind bei der Umsetzung der Heilmittelgesetzgebung auf praxistaugliche Rahmenbedingungen und Regelungen angewiesen. Wir bitten Sie daher, die Anliegen der Kantonsapothekervereinigung (KAV/APC) zu berücksichtigen und verweisen für die Details auf deren Stellungnahme.**

II. Verordnung über das Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin (ISABV-V)	
Amt für Gesundheit Uri	**Der Aufbau und Betrieb einer zentralen Datenbank für den Vertrieb, die Abgabe und die Anwendung von Antibiotika bei Tieren wird unterstützt. Denn diese Datenbank ist ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung von Resistenzentwicklungen und damit ein wichtiger Bestandteil von StAR in der Veterinärmedizin.** **Der Mehraufwand für die praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte ist so gering wie möglich zu halten: keine Mehrfacheingaben der gleichen Daten, Erhebung nur der wirklich notwendigen Daten, Beizug bereits bestehender Datensammlungen (Strukturdaten usw.). Entscheidend für die Akzeptanz und den Erfolg der ISABV-V ist eine einfache und benutzerfreundliche Schnittstelle zu den gängigen Praxisprogrammen. Der Kommunikation der Umsetzung dieser Verordnung ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.**